

Mageregg, am 1. August 2013

Erste Jahresbilanz zur Mariazeller Erklärung des Forst & Jagd - Dialogs

Wir Proponenten des Österreichischen Forst & Jagd - Dialogs haben uns mit der Mariazeller Erklärung 2012 dazu verpflichtet, bundesweit ausgeglichene wald- und wildökologische Verhältnisse erreichen zu wollen. Im ersten Arbeitsjahr haben wir als höchste Verantwortungsträger von Forst und Jagd unter Einbindung der besten Experten unseres Landes in intensiven Arbeitssitzungen die tatsächliche Situation des Wildeinflusses im Lebensraum Wald in sehr transparenter und offener Weise analysiert. Dennoch sind unsere weiteren Anstrengungen nötig, um flächendeckend gesunde Waldökosysteme inklusive deren Wildtiere zu sichern. Nach dem ersten Jahr unserer gemeinsamen Bemühungen können wir nun eine erste Bilanz ziehen, die sich in folgenden Punkten dokumentiert:

Gemeinsames vordringlichstes Ziel ist es, den negativen Trend des Wildeinflusses zu stoppen und eine messbare Trendumkehr bei den kommenden Auswertungen der Österreichischen Waldinventur (ÖWI) und dem Wildeinflussmonitoring (WEM) festzustellen.

Zu folgenden Punkten wurde breites Einvernehmen erzielt – die konkreten Maßnahmen werden umgehend in Angriff genommen:

- ÖWI und WEM stehen außer Streit und werden **gemeinsam interpretiert:**

a) **ÖWI** auf Bundesebene durch eine Expertenkommission, einberufen vom Leiter der Sektion Forstwesen und dem Vorsitzenden der Landesjägermeister-Konferenz; die Ergebnisse werden auf Bundes- bzw. Bundesländerebene interpretiert.

b) **WEM** auf Länderebene unter dem Vorsitz von Landesforstdirektor und Landesjägermeister und für die Bezirke durch den Leiter der Bezirksforstinspektion und dem Bezirksjägermeister; Wildeinflussschwerpunkte sind in den jeweiligen Wildregionen, Hegeringen, Talschaften, etc. zu interpretieren; in diesen Regionen sind die lokal verfügbaren Ergänzungsmethoden einzubeziehen oder neu zu entwickeln.

- **Benchmarks bzw. Ziele eines vertretbaren Wildeinflusses** sind auf den jeweiligen Interpretationsebenen gemeinsam zu erarbeiten und festzulegen.

- Die **Gegenüberstellung der Landesjagdgesetze** zeigt auf, dass ein rechtliches Instrumentarium zur Optimierung des Wildeinflusses in jedem Bundesland grundsätzlich vorliegt.

Die hier jeweils **fördernden oder hemmenden Faktoren** zur Lösung des Spannungsfeldes Wald – Wild differenziert für **Rotwild, Rehwild** und **Gamswild** wurden gemeinsam identifiziert. Es sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um die „Förderer“ zu unterstützen und die „Hemmnisse“ zu entschärfen. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Vollzug, Aus- und Weiterbildung, Konfliktmanagement und wildökologische Raumplanung.

- Die jeweils einvernehmlich festgesetzten **Abschusszahlen in den Abschussplänen** müssen sich am Wildeinfluss orientieren und entsprechend **evaluiert** werden. Sonstige behördliche Interventionen wie Schusszeitenregelungen, Abschussaufträge, Einleitung sonstiger Verfahren bei unangepassten Wildbeständen werden gemeinsam mit den höchsten Vertretern der Jagdbehörden evaluiert.

- Die **Jungjägerausbildung** hat dem Schwerpunkt "Lebensraum und dessen Management" größtes Augenmerk zu schenken, sowohl durch Überarbeitung der Lernunterlagen als auch durch Anpassung der Kursinhalte. Gleichzeitig soll Jagdwirtschaft ein integraler Bestandteil der **forstlichen Aus- und Weiterbildungswege** sein.

– Aus- und Weiterbildung wird verstärkt in **Exkursionsreviere** verlegt, um zum Thema Wald–Wild nachahmenswerte Lösungen in der Praxis zu vermitteln.

– Praxistaugliche **Kriterien zur Selbstbewertung** auf Revierebene werden einvernehmlich erarbeitet und deren Anwendung breit beworben.

– Kooperationen zur besseren inhaltlichen Abstimmung in **Fachmedien** und bei **Fachveranstaltungen** werden eingegangen.

– **Pilotprojekte** zur Optimierung der Waldlebensräume auf betrieblicher oder regionaler Ebene werden unterstützt und wissenschaftlich begleitet.

- Die **Schalenwildreduktion** hat ihren Schwerpunkt beim weiblichen Wild und Jungwild. Dies muss aus den Abschussplänen ersichtlich sein,

wobei die Einhaltung und Durchführung in diesen Wildklassen z.B. durch Grünvorlage einzufordern und zu kontrollieren ist.

- Der Abschuss von Trophäenträgern hat sich an der Erfüllung des Abschusses des weiblichen Wildes zu orientieren. **Anreiz-, Belobigungs- und auch Sanktionsinstrumente** sind zu schaffen. Positivbeispiele sind hervorzuheben.

- Alle **waldbaulichen Maßnahmen** wie Baumartenwahl, Jungwuchspflege, Durchforstungen etc. sind zu ergreifen, um auch eine Reduzierung des Wildschadensrisikos herbeizuführen.

- Die **wildökologische Raumplanung** als großräumiges Planungsinstrument ist zu forcieren.

- Die **Beratungsergebnisse** des Forst & Jagd - Dialogs werden auf einer gemeinsamen elektronischen Plattform abgelegt und einsichtig gemacht.

Es ist uns bewusst, dass es darüber hinaus noch weiterer intensiver gemeinsamer Bemühungen bedarf, um die von uns formulierten Ziele zu erreichen!